

<b>Zeitschrift:</b>	Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de Documentation
<b>Herausgeber:</b>	Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
<b>Band:</b>	34 (1958)
<b>Heft:</b>	2-3
<b>Artikel:</b>	Das Werkarchiv als Erweiterung der Dokumentationsstelle
<b>Autor:</b>	Merz, O.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-771266">https://doi.org/10.5169/seals-771266</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DAS WERKARCHIV ALS ERWEITERUNG DER DOKUMENTATIONSSTELLE

VON DIPLO. ING. O. MERZ, SCHAFFHAUSEN

Damit ist angedeutet, daß das Werkarchiv als Bestandteil in den Aufgabenbereich und die Kompetenzen einer Dokumentationsstelle eingegliedert werden kann. Erwarten Sie bitte kein Rezept von mir, wie man ein Werkarchiv in einer Dokumentationsstelle im einzelnen richtig organisiert und betreibt. Was ich Ihnen geben kann, ist eine von verschiedenen Varianten, die bei der Georg Fischer AG. praktisch erprobt wurde.

Der Titel zu meinem Kurzvortrag entstand aus der Fragestellung:  
*Wohin gehört organisatorisch ein Werkarchiv oder ein Werkmuseum?*

Diese Frage taucht in jedem Unternehmen auf, sobald der Entschluß gefaßt ist, alte Dokumente oder Werkstücke aufzubewahren und damit vor dem Verlust zu retten. Die Praxis hat gezeigt, daß ein Werkarchiv nicht irgendwie zwangsläufig oder naturgegeben als Aufgabengebiet einer Abteilung einer Firma entsteht. Vielmehr sind bei der einen Firma die Leute der Propaganda-Abteilung, bei der andern Firma die Literatur-Abteilung und bei einer dritten das Direktions-Sekretariat die Keimzelle und damit Trägerin eines Werkarchivs geworden. Diese Tatsache zeigt mit Deutlichkeit, daß in vielen Fällen die persönliche Initiative eines Einzelnen, der irgend einer Abteilung einer Firma angehören kann, zum Ausgangspunkt der Gründung und damit auch zur Bestimmung der organisatorischen Zuteilung geführt hat. In denjenigen Fällen, wo die Propaganda-Abteilung zur Trägerin eines Werkarchivs oder Werkmuseums geworden ist, z. B. Bally, Siemens und MAN, läßt sich eine Tendenz zur Repräsentation nicht verleugnen. Dies ist nicht verwunderlich und vom Standpunkt der Beschaffung der notwendigen Räume und Mittel aus gesehen eher zu begrüßen. Es gibt aber auch eine andere Form der Entstehung eines Werkarchivs, nämlich diejenige, aus der Bibliothek oder Literaturstelle einer Firma. Bei der *Georg Fischer Aktiengesellschaft* in Schaffhausen ist dieser Weg beschritten worden und hat zu einer Lösung geführt, die als befriedigend bezeichnet werden darf.

*Wie kam der zündende Funke, d.h. wie kam die Idee der Gründung eines Werkarchivs bei Fischer in die Literatur-Abteilung?*

Bei der Diskussion über das Einstampfen von Korrespondenzen, Zeichnungen und Prospekten ergab sich von selbst ein Zwang zur

Entscheidung, was noch der Aufbewahrung wert befunden werden kann. Provisorisch wurde eine Sammlung sogenannter «historischer Akten» angelegt, die es zu ordnen und zweckmäßig aufzubewahren galt. Das Ordnungsprinzip der Propaganda-Abteilung für ihre Prospekte ließen sich für die Sammlung dieser historischen Akten nicht anwenden. Daraufhin wurden diese historischen Akten der Literatur-Abteilung zugestellt mit dem Auftrag, dieselben zu ordnen und aufzubewahren. Die erste Sammlung dieser historischen Akten hatte so starke Lücken, sie war so auffällig zusammengewürfelt und nur mit Bruchstücken bedacht, daß sich eine Ergänzung dieser Sammlung schon aus der Notwendigkeit heraus ergab, eingeräumt Ordnung und Zusammenhang in die Sache zu bringen.

Die erste Festschrift «30 Jahre Aktiengesellschaft», die im Jahre 1926 von Fischer herausgegeben wurde, lockte wertvolles Material aus den Schubladen verschiedener Abteilungen. Diese gab der Literatur-Abteilung nützliche Hinweise, wo weiteres Material vermutet werden konnte und noch zu erwarten war.

Für den Entschluß, die Literatur-Abteilung mit dem Aufbau und der Weiterführung des Werkarchivs zu betrauen, waren verschiedene Tatsachen ausschlaggebend. Einmal ist die Literatur-Abteilung eine zentrale Stabs-Abteilung, die sowohl mit kaufmännischen als auch mit den technischen Abteilungen in gleicher Weise ständige Verbindung unterhält. Das Sammeln und Ordnen von Akten gehört zur Tagesaufgabe einer Literatur-Abteilung und darf zur Routine-Arbeit dieser Abteilung gezählt werden. Ferner erhält die Literatur-Abteilung durch ihren Kontakt mit Bibliotheken und Archiven außerhalb der Firma immer wieder Nachricht und Kenntnis von Dokumenten, die mit der Firma oder mit Personen der Firma in Zusammenhang stehen. Für Nachforschungen, ohne die einzelne, manchmal sehr gesuchte Dokumente nicht habhaft gemacht werden können, ist die Literatur-Abteilung die geeignete Stelle, da auch Nachforschungen zu ihrem täglichen Arbeitspensum gehören. Die Erfahrung hat ferner gezeigt, daß die Behandlung von Dokumenten für viele Personen keine Selbstverständlichkeit darstellt. So haben z.B. Propaganda-Leute keine Hemmungen, kostbare Stücke für Ausstellungszwecke auf einen Karton zu kleben und dadurch zu zerstören. Die Ausleihe und Kontrolle von einzelnen Dokumenten und Gegenständen ist eine Tätigkeit, die ebenfalls in der Literatur-Abteilung zum täglichen Brot gehört, für viele andere Personen jedoch zu pedantisch erscheint und deshalb nicht ernst genug genommen wird.

Aus der Gleichartigkeit der Aufgaben und der Art ihrer Lösung und Durchführung darf mit gutem Recht der Schluß gezogen werden, daß die am Anfang des Vortrags gestellte Frage: «Wohin ge-

hört organisatorisch ein Werkarchiv oder ein Werkmuseum?», dahin beantwortete werden kann, daß die Literatur-Abteilung einer Firma die besten Voraussetzungen aufweist, um ein Werkarchiv ordnungsgemäß zu verwalten. Eine gute Verwaltung genügt zur Führung eines Werkarchivs noch nicht, es bedarf dazu auch eine vorgesetzte Stelle in der Geschäftsleitung, welche dem Werkarchiv das nötige Interesse und die erforderlichen Mittel verschafft. Ein Werkarchiv verlangt im allgemeinen wenig Geld, doch darf diese Tatsache die Geschäftsleitung nicht zur Auffassung verleiten, die für die Literatur aufgewendeten Mittel müßten auf alle Fälle auch für das Werkarchiv reichen, m.a. Worten, das Werkarchiv als Anhängsel der Literatur-Abteilung «darf nichts kosten».

Ein Werkmuseum bringt erheblich größere Anforderungen an Raum und Geldmittel als ein Werkarchiv. Ein Werkmuseum verlangt auch ständigen Unterhalt und Pflege der Gegenstände. Im Werkmuseum sind jedoch auch ähnliche Verwaltungsarbeiten zu erledigen wie im Werkarchiv:

Das Nachforschen nach vorhandenem Material,  
der Ankauf und das Sammeln sowie  
das Registrieren der Gegenstände.

Es ist in den letzten Jahrzehnten so viel wertvolles und wichtiges Material aus Handel und Industrie vernichtet worden, daß ich zum Schluß meines Kurzvortrages den Appell an die Dokumentalisten richten möchte: So selbstverständlich wie man Bücher jeder Art und jeden Alters in Bibliotheken sammelt und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt, so selbstverständlich sollte auch das Sammeln wesentlicher und wichtiger Dokumente aus der Geschichte jeder Firma werden. Es bedeutet zwar eine zusätzliche Arbeit, wenn sie einer Dokumentationsstelle ein Werkarchiv angliedern. Sie dürfen aber dabei erleben, daß bei verschiedenen Gelegenheiten solches Material sehr geschätzt wird und daß man dankbar ist, daß es überhaupt noch vorhanden ist. In Firmen, welche einer Familie gehörten, bestand eine gewisse Tradition. Aus dem Traditionsbewußtsein heraus fühlten sich Mitglieder solcher Familien verpflichtet, wertvolle Dokumente und Gegenstände aufzubewahren. Für die Aktiengesellschaft als unpersönliche juristische Person, ist die Tradition keine Selbstverständlichkeit. Um in einer Aktiengesellschaft Tradition zu schaffen, müssen Personen den Geist einer solchen Tradition wecken und pflegen. Der Dokumentalist ist dazu aufgerufen, in einer Firma an seiner Stelle mitzuhelfen, eine Tradition für eine anonyme Aktiengesellschaft aufzubauen. Der Dokumentalist sieht, wenn er seine Arbeit nicht geist- und seelenlos verrichtet, eine innere Beziehung zwi-

schen der Persönlichkeit und der Sache. Demselben Ziel, nämlich einer inneren Beziehung zwischen den Werkangehörigen und ihrer Firma dient ein Werkarchiv mit oder ohne Werkmuseum.

## DAS WERKARCHIV

VON DR. BRUNO MEYER, STAATSARCHIVAR IN FRAUENFELD

*Was ist und was bedeutet ein Werkarchiv?*

Ein Werkarchiv ist der geschlossene und geordnete Bestand von Materialien über den eigenen Betrieb, die von dauerndem Wert für das eigene Unternehmen sind oder eine Bedeutung für die weitere Öffentlichkeit besitzen und die aus diesen Gründen aus den ganzen im eigenen Werke erwachsenen Aktenmassen und Geschäftsbüchern ausgeschieden wurden. Der Zweck jedes Werkarchives ist es, rasch und zuverlässig über alle länger zurückliegenden, wichtigen oder noch nachwirkenden Vorgänge Aufschluß zu geben. Jeder Betrieb stößt immer wieder auf rechtliche, sachliche oder persönliche Verhältnisse, die sich nur aus länger zurückliegenden Tatsachen und Geschehnissen erklären und verstehen lassen. Außer diesem Dienst an der jeweiligen Gegenwart eines Unternehmens soll das Werkarchiv auch allgemein über dessen Vergangenheit orientieren, um bei besonderen Gelegenheiten, Betriebsfesten und Jubiläen die Bindung an das gemeinsame Werk zu vertiefen oder dauernd eine Firmentradition aufrecht zu erhalten. In zweiter Linie hat das Werkarchiv sodann die Aufgabe, unserer Nachwelt Zeugnis von den wichtigen wirtschaftlichen und technischen Vorgängen unserer und der vorangehenden Zeit abzulegen, um ihr das Verstehen ihrer Gegenwart zu erleichtern.

### *Irr- und Holzwege*

Sehr viele Firmen besitzen ein «Archiv», doch nur ganz verschwindend wenige ein wirkliches Archiv. Das offenbart sich zumeist erst dann, wenn ein Angehöriger des eigenen Werkes oder ein Historiker ein Jubiläumswerk schreiben soll. Beide finden dabei im eigenen «Archiv» nichts über die wesentlichen Vorgänge des eigenen Unternehmens und sind genötigt, in den staatlichen Archiven nach Materialien zu suchen, die sich daraus ergeben haben, daß die Firma irgendwie mit den Organen des Staates zu tun hatte.

Der übliche Irrtum ist beispielsweise, daß man einfach die ganzen Registraturen in ein rückwärtiges Lokal abschiebt und das dann als «Archiv» bezeichnet. Dabei handelt es sich hier jedoch nur um eine zurückgestellte Registratur. Von einem Archiv unterscheidet